

**ANFRAGE** von Johann Jucker (SVP, Neerach) und Werner Peter (SVP, Bülach)

betreffend Wildschweinbestand im Zürcher Unterland

---

Immer öfter richten Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen im Zürcher Unterland grosse Schäden an. Die Landwirtschaft wurde durch die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich sowie durch die Heger und Jäger unseres einheimischen Wildes über die Lebensart und Fortpflanzung der Wildschweine sowie über einen möglichen Schutz gegen Schäden, welche durch die Tiere verursacht werden, orientiert. Eine Entschädigung für die materiell zugefügten Schäden an den Kulturen wurde unter Bedingungen zugesichert und teilweise anteilmässig auch ausbezahlt. Die genannten Bedingungen lehnen sich an das Jagd- und Vogelschutzgesetz vom 12. Mai 1929 und verpflichten die Landbewirtschafter zu kostspieligen und aufwendigen Massnahmen, um die Tiere fernzuhalten.

Leider gibt es von der Jagdverwaltung keine Anzeichen, dass eine Zunahme der Wildschweinpopulation im Kanton Zürich bekämpft wird. Nach viel Ärger, unverständlichen Verpflichtungen eines 65-jährigen Gesetzes und einleuchtenden diesbezüglichen Anordnungen von Nachbarkantonen stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die durch Wildschweine verursachten Schäden?
2. Werden durch den Regierungsrat Anweisungen an die Jagd erteilt, damit der Schwarzwildbestand im Kanton Zürich analog den Vorschriften in den Kantonen Aargau und Schaffhausen auf ein erträgliches Mass reduziert werden kann?
3. Ab welchem Datum werden den Bauern nicht nur die direkt zugefügten Kulturschäden, sondern auch Zeitaufwand und Kosten für die Abwehrmassnahmen gegen Schwarzwild voll entschädigt?

Johann Jucker

Wener Peter